

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Preisverleihung trotz Fakenews? Ist der NDR involviert?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 26.04.2026 - Drs. 19/10534, an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 12.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19. Juli 2024 wurde im Rahmen der Jahreskonferenz des Vereins Netzwerk Recherche e. V. in den Räumlichkeiten des Norddeutschen Rundfunk (NDR) in Hamburg der „Leuchtturm für besondere publizistische Leistungen“ an das Recherchezentrum CORRECTIV für die Berichterstattung zum sogenannten Potsdamer Treffen verliehen.¹

Nach öffentlich zugänglichen Informationen erfolgt die Vergabe dieses Preises durch eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Vorstandes von Netzwerk Recherche e. V. zusammensetzt. In diesem Gremium befinden sich regelmäßig auch Personen mit beruflichem Bezug zum NDR, sei es durch direkte Beschäftigung oder durch Tätigkeiten im gemeinsamen Rechercheverbund unter Beteiligung des NDR.²

In der Folgezeit hat das Landesgericht Berlin II mit Urteil vom 17. März 2026³ im Rahmen eines zivilgerichtlichen Verfahrens zentrale Aussagen aus der genannten CORRECTIV-Berichterstattung als unzulässige und inhaltlich nicht belegbare Tatsachenbehauptungen bewertet. Dies betrifft insbesondere die Darstellung eines angeblichen „Masterplans zur Ausweisung deutscher Staatsbürger“ sowie darauf aufbauende Verdichtungen, die nach Auffassung des Gerichts geeignet waren, einen unzutreffenden Eindruck über Inhalt und Gegenstand zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass einzelne Schlussfolgerungen nicht hinreichend durch Tatsachen gedeckt waren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 wurden Stellungnahmen des NDR eingeholt.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Durchführung der genannten Veranstaltung am 19. Juli 2024 in den Räumlichkeiten des NDR?

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über eine Veranstaltung am 19. Juli 2024 in den Räumlichkeiten des NDR.

¹ <https://correctiv.org/in-eigener-sache/2024/07/20/correctiv-erhaelt-den-leuchtturm-fuer-besondere-publizistische-leistungen-2024/> zuletzt abgerufen am 22.04.26 (12.20 Uhr)

² <https://netzwerkrecherche.org/wer-wir-sind/vorstand/> zuletzt abgerufen am 22.04.26 (12.20 Uhr)

³ <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=LG%20Berlin%20II&Datum=17.03.2026&Aktenzeichen=27%20O%20379%2F25> zuletzt abgerufen am 22.04.26 (12.20 Uhr)

2. Auf welcher Grundlage und in welchem Umfang stellt der NDR seine Räumlichkeiten sowie technische und organisatorische Infrastruktur für Veranstaltungen Dritter wie die Jahreskonferenz von Netzwerk Recherche e. V. zur Verfügung?

Veranstalter der Konferenz ist ausschließlich „Netzwerk Recherche - Verein zur Förderung von journalistischer Qualität in der Medienberichterstattung e. V.“. Der Verein allein erstellt das Programm, benennt die Referentinnen und Referenten sowie die Moderatorinnen und Moderatoren. Der NDR ist daran nicht beteiligt. Der NDR ist Gastgeber der Konferenz, auf der sich „führende Vertreter der deutschen Presse“ treffen, und stellt Räume einschließlich Teile der Technik (Beschallung, Licht, Bestuhlung) zur Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine Leistungen.

3. Welche vertraglichen oder kooperativen Vereinbarungen bestehen gegebenenfalls zwischen dem NDR und dem Verein Netzwerk Recherche e. V. im Zusammenhang mit der Durchführung der Konferenz und der Preisverleihung?

Netzwerk Recherche ist eine der wichtigsten Veranstaltung über journalistische Arbeit in Deutschland. Führende Vertreter von Presseverlagen, Rundfunkveranstaltern und Online-Medien diskutieren aktuelle Trends und Herausforderungen. Seit 2026 ist der NDR Fördermitglied bei Netzwerk Recherche. Andere vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Norddeutschen Rundfunk und Netzwerk Recherche e. V. bestehen nicht.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung des Vorstandes von Netzwerk Recherche e. V. zum Zeitpunkt der Preisverleihung am 19. Juli 2024?

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes von Netzwerk Recherche e. V. zum Zeitpunkt der Preisverleihung am 19. Juli 2024.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass sich unter den Mitgliedern des Gremiums Personen mit beruflichem Bezug zum NDR befinden und die Preisverleihung in den Räumlichkeiten des NDR stattfindet?

Bei Netzwerk-Recherche e. V. handelt es sich um ein von Journalisten gegründeten Verein. Personelle Überschneidungen mit für die Rundfunkanstalten und private Medienhäuser tätigen Journalistinnen und Journalisten sind nicht ungewöhnlich und erwartbar. Dass insbesondere größere Medienhäuser, privat und öffentlich-rechtlich, bei Kooperationen und Veranstaltungen derartige Initiativen unterstützen, entspricht den branchenüblichen Gepflogenheiten.

Im Übrigen weist die Landesregierung daraufhin, dass mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag der Gesetzgeber die Rundfunkanstalten zu strengeren Compliance- und Transparenzstandards verpflichtet hat. Vorgeschrieben sind u. a. unabhängige Compliance-Strukturen, klare Regeln gegen Interessenkonflikte und Korruption sowie mehr Kontrolle durch Aufsichtsgremien. Außerdem müssen Vergütungen, Organisationsstrukturen und wesentliche Regelwerke transparenter offengelegt werden, um Vertrauen und verantwortungsvollen Umgang mit Rundfunkbeiträgen sicherzustellen.

Im Zuge dessen haben die Rundfunkanstalten weitreichende Compliance-Regelungen geschaffen, wie die ARD-Compliance-Regeln. Diese verpflichten alle ARD-Anstalten zu transparentem, rechtmäßigem und integerem Verhalten. Sie enthalten u. a. Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zu internen Kontrollen wie dem Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist es, Fehlverhalten früh zu verhindern, Verstöße konsequent zu ahnden und das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken (https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/organisation/ardcompliance-100.pdf).

Ergänzend dazu gibt es den NDR-Verhaltenskodex (https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/organisation/verhaltenskodex101.pdf). Dieser legt verbindliche Regeln für integriertes und gesetzeskonformes Verhalten fest. Mitarbeitende und Führungskräfte müssen unabhängig, transparent und verantwortungsvoll handeln sowie private Interessen strikt von dienstlichen Entscheidungen trennen. Der

Kodex verpflichtet u. a. zur Einhaltung journalistischer Standards, und zur Meldung möglicher Verstöße.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Landgerichts Berlin II vom 17. März 2026 für die Bewertung der ausgezeichneten Recherche, insbesondere im Hinblick auf die dort festgestellten unzulässigen bzw. nicht belegbaren Tatsachenbehauptungen?

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung von Recherchen vor. Nach Kenntnisstand der Landesregierung aufgrund der medialen Berichterstattung ist das Urteil des Landgerichts Berlin vom 17. März 2026 (Az.: 27 O 379/25) nicht rechtskräftig, da das Recherchenetzwerk Correctiv angekündigt hat, in Berufung zu gehen. Das Landgericht Hamburg war zuvor zu einer anderen Einschätzung gekommen und hatte im Dezember 2025 die Klagen von Teilnehmern des sogenannten Potsdamer Treffens abgewiesen (HH Az. 324 O 7/25).

7. Wurde die genannte CORRECTIV-Recherche oder deren Inhalte durch Einrichtungen des Landes Niedersachsen, etwa im Bereich der politischen Bildung oder durch öffentliche Stellen, verwendet oder rezipiert? Falls ja, in welcher Form (Bitte um Auflistung mit kurzer Einordnung und Kontext)?

Im Verfassungsschutzbericht 2024 findet sich auf Seite 121 in Fußnote 61 im Unterkapitel 3.8 zur Partei Alternative für Deutschland (AfD) ein Hinweis auf die Correctiv-Recherche im Zusammenhang mit dem Begriff Remigration und der Person Martin Sellner. Die Correctiv-Recherche wird in der Fußnote als beispielhafte Quelle für das besagte Treffen in Potsdam angeführt.

Im Verfassungsschutzbericht 2025 (Veröffentlichung erfolgt am 11.06.2026) findet sich auf Seite 131 in Fußnote 62 im Unterkapitel 3.8 zur AfD ein Hinweis auf die Correctiv-Recherche im Zusammenhang mit dem Begriff Remigration und der Person Martin Sellner. Die Correctiv-Recherche wird in der Fußnote als beispielhafte Quelle für das besagte Treffen in Potsdam angeführt.

8. Falls eine solche Nutzung stattgefunden hat: Wurden nach Bekanntwerden der gerichtlichen Entscheidungen Anpassungen, Einordnungen oder Neubewertungen vorgenommen (Bitte um kurze Einordnung der angewendeten Maßnahmen oder Richtigstellungen)?

Nein.

9. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Vergabe journalistischer Auszeichnungen an Beiträge, bei denen nachträglich einzelne zentrale Aussagen gerichtlich beanstandet wurden?

Die Landesregierung bewertet grundsätzlich keine Vergaben von journalistischen Auszeichnungen.